

Lizenzabkommen Treesoft E-Rechnung Toolkit

§ 1 Endanwender-Benutzervertrag

DIES IST EIN VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND DER TREESOFT GMBH & CO. KG. FALLS SIE AM ENDE DES TEXTES IHR EINVERSTÄNDNIS ERKLÄREN, BEDEUTET DIES, DASS SIE MIT SÄMTLICHEN BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN DIESES VERTRAGES EINVERSTANDEN SIND. WENN SIE NICHT MIT DEN BEDINGUNGEN DES VORLIEGENDEN VERTRAGES EINVERSTANDEN SIND, SO LEHNEN SIE DEN LIZENZVERTRAG AB. SIE BEENDEN SOMIT DIE INSTALLATION. EINE BENUTZUNG DER SOFTWARE IST DANN UNTERSAGT.

DIE SOFTWARE TREESOFT E-RECHNUNG TOOLKIT (HIERZU GEHÖREN: TREESOFT XRECHNUNG VIEWER, TREESOFT XRECHNUNG VALIDATOR, TREESOFT XRECHNUNG EDITOR, TREESOFT XRECHNUNG CREATOR, TREESOFT PDF2XRECHNUNG KONVERTER UND TREESOFT ZUGFERD CREATOR) IST EIN PRODUKT DER TREESOFT GMBH & CO. KG.

TREESOFT IST EINE EINGETRAGENE WORTMARKE VON ANDREAS KÜSTERMANN. ALLE WEITEREN MARKEN- UND PRODUKTNAMEN DER IN DEM TREESOFT E-RECHNUNG TOOLKIT VERWENDETEN KOMPONENTEN EINES DRITTANBIETERS SIND EINGETRAGENE MARKEN-/WARENZEICHEN DES JEWEILIGEN UNTERNEHMENS UND UNTERLIEGEN IM ALLGEMEINEN WARENZEICHEN-, MARKEN- ODER PATENTRECHTLICHEM SCHUTZ.

DIE BENUTZUNG DER SOFTWARE DURCH DEN ENDANWENDER (LIZENZNEHMER) ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH ZU DEN NACHSTEHENDEN BEDINGUNGEN:

§ 2 Nutzungsrecht

Gegenstand des Software-Nutzungsrechts sind die als Download zur Verfügung gestellten Computerprogramme, die Programmbeschreibungen und Bedienungsanleitungen sowie sonstiges zugehöriges Dokumentationen in gedruckter Form oder elektronisch im PDF-Format. Diese werden im folgenden als "Software" bezeichnet.

Für die Vertragsdauer wird Ihnen ein einfaches Nutzungsrecht an der Software eingeräumt. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Die Software ist nur bestimmungsgemäß einzusetzen.

Die Treesoft GmbH & Co. KG behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

Es ist Ihnen untersagt, die Software oder das dazugehörige Material ohne schriftliche Zustimmung der Treesoft GmbH & Co. KG an Dritte zu übergeben oder die Software und die Dokumentation zu vervielfältigen.

§ 3 Lizenzvereinbarung

Die Treesoft GmbH & Co. KG räumt Ihnen für die Vertragsdauer das Recht ein, die Software auf einer Festplatte oder einem sonstigen Speichermedium zu installieren. Abhängig von dem gebuchten Paket FREE, BASIS, PLUS, COM oder PRO ist die Installation der Software auf der entsprechenden Anzahl von Arbeitsplätzen gestattet. Die Software wird lokal als Desktop-Anwendung (On-Premises) auf dem jeweiligen Arbeitsplatz installiert.

§ 4 Token

Die Abrechnung der Transaktionen der Software erfolgt über Token. Die Anzahl der für eine Transaktion erforderlichen Token ist von dem gewählten Paket FREE, BASIS, PLUS, COM oder PRO sowie der abgeschlossenen Subscription abhängig. Die Abrechnung der Token ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die Token sind nicht an eine Laufzeit gebunden, d. h. diese verfallen nicht nach dem Ablauf eines Jahres.

Bei Beendigung einer Subscription (siehe § 5 Subscription) können die noch verbleibenden Token weiter verbraucht werden. Die Anzahl der für eine Transaktion über die Software erforderlichen Token richtet sich dann nach dem Paket FREE, d. h. ohne eine Subscription. Diese ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

§ 5 Subscription

§ 5.1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die abgeschlossene Subscription kommt durch die schriftliche Bestätigung von Treesoft, spätestens aber – bei Fehlen einer solchen Auftragsbestätigung – durch Zusendung der ersten Rechnung für die Gebühren der jeweiligen Subscription zustande. Diese wird für eine Laufzeit von einem Monat geschlossen. Die Subscription verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, sofern diese nicht mindestens 2 Wochen vor Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

§ 5.2 Kosten der Subscription

Die Kosten der Subscription sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Diese sind im Voraus jeweils für einen Monat beginnend ab Datum der ersten Rechnung, netto ohne Skontoabzug zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt über die bei der Bestellung der Subscription angegebene Zahlungsart bzw. dem gewählten Zahlungsdienstleister (Kreditkarte, SEPA-Lastschriftmandat, PayPal).

§ 5.3 Leistungen der Subscription

1. Token
Abhängig von der abgeschlossenen Subscription reduziert sich die Anzahl der für eine Transaktion über die Software erforderlichen Token. Diese ist zu jeder Subscription der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.
2. Update und Upgrades
Im Rahmen einer Subscription werden alle Updates und Upgrades der Software kostenfrei als Download zur Verfügung gestellt.
3. E-Mail Support
Die Subscription beinhaltet einen First-Level-Support per E-Mail. Der E-Mail Support steht werktags von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche und regionale Feiertage (z. B. Karneval) sowie Heiligabend und Sylvester.

§ 6 Registrierung

Zur Registrierung des Produkts bei der Installation werden zur eindeutigen Zuordnung der Lizenzen die Hardware-ID und die Seriennummer der Festplatte des Computers, auf dem die Software lokal installiert ist, herangezogen. Die Daten werden verschlüsselt und über ein SSL-Zertifikat gesichert übertragen. Es erfolgt keine Übertragung von personenbezogenen Daten.

Lizenzabkommen Treesoft E-Rechnung Toolkit

§ 7 Informationspflicht

Treesoft sendet Ihnen in regelmäßigen Abständen Produktinformationen per E-Mail zu. Hierbei handelt es sich um wichtige Informationen zu der von Ihnen eingesetzten Software, die im Rahmen der Produktpflege unerlässlich sind, und ausdrücklich nicht um einen "Newsletter" mit Werbung. Diese informativen E-Mails sind somit Bestandteil des Lizenzabkommens und bei einer Abmeldung des Treesoft "Newsletters" nicht automatisch mit eingeschlossen.

§ 8 Copyright/Eingetragene Warenzeichen und Patente

Die Software ist durch Copyright geschützt. Die Bezeichnungen für Software/Hardware und Warenzeichen der in der Software genannten Unternehmen stehen unter urheberrechtlichem Schutz für Warenzeichen und Patente.

§ 9 Gewährleistung

Die Treesoft GmbH & Co. KG übernimmt die Gewähr, dass die Software keine Sachmängel aufweist, die einen bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software verhindern. Es ist Ihnen bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine vollkommen fehlerfreie Software zu erstellen. Beschreibungen der Software stellen keine Garantie im Sinne der §§ 443 ff BGB dar, insbesondere keine Beschaffenheitsgarantie.

Treten bei bestimmungsgemäßer Nutzung der Software Fehler auf, die aus Mängeln des Programms resultieren, so haben Sie dies gegenüber der Treesoft GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich zu rügen. Die Treesoft GmbH & Co. KG wird die von Ihnen gemeldeten reproduzierbaren Fehler der Software innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Eventuelle Mängel haben Sie so detailliert wie möglich zu beschreiben. Im Rahmen des Zumutbaren haben Sie die Treesoft GmbH & Co. KG bei der Beseitigung von Fehlern unentgeltlich, beispielsweise durch die Installation eines neuen Softwarestandes, zu unterstützen.

Die Nachbesserung erfolgt nach Wahl der Treesoft GmbH & Co. KG durch Fehlerbeseitigung, Überlassung eines neuen Softwarestandes oder dadurch, dass die Treesoft GmbH & Co. KG Ihnen Möglichkeiten aufzeigt, Auswirkungen des Fehlers in der Software zu vermeiden (work around). Ein neuer Softwarestand zur Beseitigung eines Mangels ist von Ihnen zu installieren, außer dies führt bei Ihnen zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

Wenn die seitens der Treesoft GmbH & Co. KG übersendete neue Version ein aktuelleres Betriebssystem voraussetzt und Sie die Software deshalb nicht installieren können, dann ist die Treesoft GmbH & Co. KG dennoch ihrer Bringschuld nachgekommen und nicht verpflichtet, eine Version zu liefern, die auch das von Ihnen eingesetzte ältere Betriebssystem unterstützt.

§ 10 Programmänderung

Die Treesoft GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, das Programm und die zugehörigen Anleitungen zu ändern und/oder zu ergänzen, wenn dies notwendig oder sinnvoll erscheint.

§ 11 Rechtsansprüche

Die Treesoft GmbH & Co. KG haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die Ihnen oder Dritten aus der Nutzung des Programms oder der mitgelieferten Dokumentation entstehen.

§ 12 Beendigung

Ihr Recht zur Nutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn Sie eine Bedingung dieses Vertrages verletzen. Bei Beendigung des Nutzungsvertrages sind Sie verpflichtet, die Software zu deinstallieren und eine eventuell angefertigte Sicherungskopie der Software zu löschen.

§ 13 Datenschutz

Zur Unterstützung von Support-Anfragen setzt die Treesoft GmbH & Co. KG gegebenenfalls das Fernwartungssoftware "TeamViewer" der TeamViewer Germany GmbH ein. Der Einsatz der Fernwartungssoftware erfolgt ausschließlich nach Ihrer Zustimmung.

Bei der Nutzung von TeamViewer können Sie Ihre Zugangsdaten einschließlich des Benutzernamens, der beim Aufbau der Verbindung angezeigt wird, frei wählen. Es ist nicht erforderlich, personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang anzugeben. Die Treesoft GmbH & Co. KG erhält bis zum Aufbau der Remote-Verbindung keine weitergehenden Informationen über Ihren Computer und der darauf installierten Systeme mit Ausnahme des Nutzernamens.

Bei Erbringung der Remote-Leistungen sieht die Treesoft GmbH & Co. KG Ihren Bildschirm einschließlich aller hierauf verfügbaren Informationen. Vor der Freigabe der Remote-Verbindung sind aus Datenschutzgründen von Ihnen alle Fenster mit datenschutzrechtlich zu schützenden oder unternehmenskritischen Inhalten zu schließen. Zur Nutzung von TeamViewer ist keine Installation erforderlich und es werden keine Administrationsrechte benötigt.

Die Remote-Verbindung können Sie zu jedem Zeitpunkt durch "Verbindung schließen" beenden.

Die Datenschutzerklärung der TeamViewer GmbH finden Sie unter: <https://www.teamviewer.com/de/privacy-policy/>

Beim Einsatz von TeamViewer erhält die Treesoft GmbH & Co. KG nur einmalig, ausschließlich nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung und in Ihrer Anwesenheit Zugriff auf Ihren PC. Ein Datenverarbeitungsvertrag ist damit nicht erforderlich.

§ 14 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist 51789 Lindlar. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Köln.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder nichtig, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Vorschriften ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

§ 15 Zustimmung

Sie nehmen zur Kenntnis und stimmen zu, dass Sie diesen Vertrag vollständig gelesen und verstanden haben.